



## Anforderungen an NaturheilpraktikerInnen, die mit Arzneimitteln arbeiten

**Das Arbeiten mit naturheilkundlichen Arzneimitteln ist eine hohe Kunst und erfordert eine seriöse Ausbildung,**

- **weil** sie nicht wie in der Schulmedizin üblich auf der Grundlage einer Indikation sondern naturheilkundlich verordnet werden. Eine korrekte naturheilkundliche Verordnung setzt nicht nur die genaue Kenntnis der Krankheitspathologie voraus, sondern zusätzlich deren individuelle Ausprägung.
- **weil** das Verordnen allgemeiner Rezepturen oft eine Verschlimmerung provoziert. Als Beispiel sei der Fall einer Depression in der Menopause erwähnt. Die Patientin erhielt von der Frauenärztin Agnus castus, Mönchspfeffer, nach dem Prinzip „nützt's nichts, so schadet's nichts“ verordnet. Die Depression verschlimmerte sich massiv, weil die Verordnung nur zur Pathologie passte, die individuelle Ausprägung der Krankheit aber nicht berücksichtigt wurde.
- **weil** die Einnahme von bestimmten sonst ungefährlichen Kräutertinkturen die Aufnahme von lebenswichtigen, schulmedizinischen Medikamenten (z.B. Immunsuppressiva, AIDS-Arzneien) gefährlich stören kann und deshalb auch ein entsprechendes medizinisches Grundwissen bei der Therapie mit selbst „harmlosen“ Arzneimitteln notwendig ist.
- **weil** die Beurteilung des Verlaufs einer medikamentösen Behandlung bei einer chronischen Krankheit viel Wissen und Erfahrung erfordert. Wird nach den Regeln der Kunst gehandelt, besteht die Chance, dass der Patient durch die naturheilkundliche Behandlung eine wesentliche Verbesserung der Lebensqualität erfährt, die schulmedizinischen Präparate in Absprache mit dem Schulmediziner reduziert oder abgesetzt werden können oder es sogar zu einer Heilung kommt.
- **weil** nicht nur das Finden der individuell passendsten Arznei für den jeweiligen Patienten wichtig ist, sondern weil auch die richtige Dosierung und die Verabreichungsdauer ein gutes fachliches Rüstzeug voraussetzen.

**Es ist schädlich, wenn nicht oder ungenügend ausgebildete Leute in unserem Kanton naturheilkundliche Arzneimittel anwenden. Darum ist es höchst bedenklich, mit der Wiedereinführung der Berufsausübungs-Bewilligungspflicht bis zu einem möglichen eidg. Diplom zuzuwarten!**

Dezember 2008